

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Idea Vending B.V.

Die vorliegende Übersetzung in die deutsche Sprache dient ausschließlich zur Erleichterung des Verständnisses. Bei Unstimmigkeiten oder Diskrepanzen zwischen dem niederländischen Original und der vorliegenden Übersetzung ist der niederländische Wortlaut maßgeblich.

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

In den vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird verstanden unter:

- Idea Vending: die Idea Vending B.V. mit Sitz an der Adresse Terminalweg 15, 3821 AJ in Amersfoort eingetragen in das Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 32069596;
- Vertrag: alle zwischen der Idea Vending und dem Abnehmer abgeschlossenen Verträge sowie alle Änderungen oder Ergänzungen derselben, worunter auch Fernabsatzverträge zu verstehen sind;
- Waren: alle stofflichen Sachen, die zur Ausführung eines Vertrags an den Abnehmer bereits abgeliefert wurden bzw. noch abgeliefert werden werden;
- Dienstleistungen: von der Idea Vending an den Abnehmer zu erbringende Dienstleistungen, worunter auch, aber nicht nur Beratungsleistungen zu verstehen sind;
- Abnehmer: der Verbraucher oder Unternehmer, der einen Vertrag oder einen Fernabsatzvertrag mit der Idea Vending abschließt;
- Schaden: alle vom Abnehmer erlittenen direkten Vermögensschäden, mit Ausnahme von Umsatz- oder Gewinneinbuße und/oder anderen direkten oder indirekten Folgeschäden, jedoch einschließlich der im Rahmen der Feststellung von Schadenshöhe und Haftung tatsächlich angefallenen angemessenen Kosten für Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater und Steuerjuristen;
- Bedingungen: die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen;
- Fernkommunikationstechnik: Ein technisches Mittel, das zum Abschluss eines Vertrags verwendet werden kann, ohne dass der Abnehmer und die Idea Vending einander physisch nah sind, wie beispielsweise (aber nicht nur) Telefax, Telefon und Internet;
- Fernabsatzvertrag: ein Vertrag, bei dem im Rahmen eines von der Idea Vending organisierten Systems für den Verkauf von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen im Fernabsatz bis hin zum Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationstechnik(en) zum Einsatz gelangt bzw. gelangen;
- Widerrufsrecht: die Möglichkeit für einen Verbraucher, innerhalb der Bedenkzeit den Fernabsatzvertrag zu widerrufen;
- Bedenkzeit: die Frist, innerhalb welcher der Verbraucher sein Widerrufsrecht in Anspruch nehmen kann.

Artikel 2. Anwendbarkeit

1. Die vorliegenden Bedingungen sind anwendbar auf alle Rechtsbeziehungen zwischen der Idea Vending und dem Abnehmer, worunter u.a. Angebote und Verträge zu verstehen sind.
2. Die Annahme eines von der Idea Vending unterbreiteten Angebots beinhaltet immer auch die Annahme der Anwendbarkeit der vorliegenden Bedingungen durch den Abnehmer. Die Anwendbarkeit von allgemeinen Bedingungen des Abnehmers wird von der Idea Vending ausdrücklich abgelehnt. Bedingungen des Abnehmers, die von den vorliegenden Bedingungen der Idea Vending abweichen und denen die Idea Vending nicht ausdrücklich schriftlich vor dem Zustandekommen des Vertrags zugestimmt hat, sind für die Idea

Vending nicht rechtskräftig und finden keine Anwendung auf das Rechtsverhältnis mit dem Abnehmer. Die Anwendbarkeit von Artikel 6:225 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs („*Burgerlijk Wetboek*“) wird von den Parteien ausgeschlossen.

3. Abweichungen von den vorliegenden Bedingungen und/oder Ergänzungen der vorliegenden Bedingungen gelten nur, wenn und insofern diese ausdrücklich schriftlich von einem befugten Vertreter der Idea Vending genehmigt wurden. Eine ggf. vereinbarte Abweichung oder Ergänzung bezieht sich nur auf die Lieferung, für die sie jeweils vereinbart wurde.
4. Bevor der Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird, stellt die Idea Vending dem Abnehmer den Text der vorliegenden Bedingungen zur Verfügung. Der Wortlaut der vorliegenden Bedingungen wird dem Abnehmer auf jeden Fall in einer solchen Weise auf elektronischem Weg über die Website der Idea Vending bereitgestellt werden, dass dieser vom Abnehmer einfach auf einem dauerhaften Datenträger abgespeichert werden kann. Falls dies nicht möglich ist, so wird vor dem Abschluss eines Fernabsatzvertrags darauf hingewiesen, wo die vorliegenden Bedingungen auf elektronischem Weg zur Kenntnis genommen werden können, sowie dass sie auf entsprechende Anfrage des Abnehmers elektronisch oder auf anderem Wege kostenlos zugeschickt werden werden.
5. Der Abnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorliegenden Bedingungen, unabhängig von einer eventuellen neuerlichen schriftlichen Bestätigung, für sämtliche Verträge gelten, und zwar insbesondere auch bei Ankäufen oder Bestellungen, die mündlich, telefonisch, über Telefax oder E-Mail oder auf irgendeine andere elektronische Weise an die Idea Vending übermittelt wurden.

Artikel 3. Angebot, Annahme und Aufträge

1. Alle in welcher Weise auch immer von oder im Namen der Idea Vending abgegebenen Angebote und Offerten sind unverbindlich, außer wenn darin eine Annahmefrist genannt wird. Wird ein unverbindliches Angebot vom Abnehmer angenommen, so hat die Idea Vending das Recht zum Widerruf des Angebots.
2. Die Idea Vending wird ausdrücklich darauf hinweisen, wenn ein Angebot eine beschränkte Gültigkeitsdauer hat oder unter bestimmten Bedingungen abgegeben wird. Falls eine Offerte ein unverbindliches Angebot enthält und diese angenommen wird, hat die Idea Vending das Recht, das Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.
3. Das Angebot enthält eine möglichst vollständige und detaillierte Beschreibung der angebotenen Waren und/oder Dienstleistungen, sodass der Abnehmer zur adäquaten Beurteilung der Waren/Dienstleistungen in der Lage ist. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot, die für den Abnehmer sofort als Irrtum oder Fehler erkennbar sind, sind für die Idea Vending nicht verbindlich. Alle Angaben in Bezug auf Farben, Spezifikationen, Funktionsbeschreibungen, Zeichnungen und Fotos, sowie generell in Bezug auf die Eigenschaften, Abmessungen und Gewichte von Artikeln sind so genau wie möglich, gelten aber als unverbindlich.
4. Angebote und Zusagen von von der Idea Vending hinzugezogenen Vermittlern, Vertretern und/oder Mitarbeitern sind nur verbindlich, wenn die Idea Vending diese schriftlich bestätigt hat.
5. Es steht der Idea Vending vollständig frei, Aufträge eines Abnehmers anzunehmen oder abzulehnen.
6. Maßgeblich für das Zustandekommen von Verträgen ist der Zeitpunkt, (1) zu dem die Idea Vending ein Angebot oder eine Bestellung des Abnehmers schriftlich bestätigt; (2) zu dem

die Idea Vending mit der Ausführung des Vertrags beginnt; oder (3) zu dem die Idea Vending dem Abnehmer eine Rechnung für den jeweiligen Vertrag schickt.

7. Wenn die Idea Vending von Abnehmern erteilte Aufträge angenommen hat, gelten diese nur im Hinblick auf die Sorte und Marke als maßgeblich. Wurde(n) ein(e) Verpackung, Ausführung, Modell, Typ usw. geändert, so gilt die vertragliche Verpflichtung von Idea Vending durch die Lieferung der/des geänderten Verpackung, Ausführung, Modells, Typs usw. zu dem dafür geltenden Standardpreis als erfüllt.
8. Die Idea Vending trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Übertragung von Daten, falls der Abnehmer das Angebot auf elektronischem Weg angenommen hat. Wenn dem Abnehmer die Möglichkeit zur elektronischen Bezahlung geboten wird, hat die Idea Vending geeignete Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen. In diesem Rahmen hat die Idea Vending für eine sichere Web-Umgebung Sorge zu tragen.
9. Die Idea Vending kann - im gesetzlichen Rahmen - Auskünfte darüber einholen, ob der Abnehmer zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist, sowie weiterhin über alle Tatsachen und Faktoren, die für den verantwortlichen Abschluss des Vertrags wichtig sind. Wenn die Idea Vending anlässlich dieser Untersuchung fundierte Gründe sieht, den Vertrag nicht abzuschließen, ist sie dazu berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder die Ausführung mit besonderen Bedingungen zu verknüpfen.
10. Sollte die Idea Vending durch ein unvorhersehbares Ereignis nicht zur ordnungsgemäßen Ausführung oder Erfüllung des Vertrags in der Lage sein, wie z.B. bei Einwirkung höherer Gewalt (worunter auch Umstände oder behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus oder anderen Pandemien/Epidemien zu verstehen sind), Arbeitsausstand, technischen Störungen, Aussperrung oder anderen Umständen oder Ereignissen, so ist die Idea Vending auf keinen Fall zu irgendeiner Form des Schadenersatzes verpflichtet; das Eintreten solcher Umstände oder Ereignisse wird vom Abnehmer als triftiger Grund für die Auflösung des Vertrags akzeptiert, ohne dass dieser Anspruch auf irgendeine Form des Schadenersatzes erheben kann.
11. Falls der Abnehmer das Angebot auf elektronischem Weg angenommen hat, bestätigt die Idea Vending den Erhalt der Annahme des Angebots auf elektronischem Weg. Solange der Erhalt dieser Annahme seitens der Idea Vending nicht bestätigt wurde, kann der Abnehmer den Vertrag stornieren bzw. auflösen. Die Idea Vending ist nur zur Ausführung eines Vertrags verpflichtet, nachdem sie dem Abnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt hat.
12. Alle von Arbeitnehmern, Vertretern und/oder anderen Vermittlern abgegebenen Zusagen sind für die Idea Vending nur verbindlich, wenn diese Zusage von der Idea Vending ausdrücklich bestätigt wurde.

Artikel 4. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme und Reklamationen

1. Außer bei anderslautender schriftlichen Vereinbarung findet die Lieferung ab dem Distributionszentrum der Idea Vending statt. Die abzuliefernden Waren gehen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie das Distributionszentrum verlassen, auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers.
2. Die Idea Vending hat immer das Recht, den Transport der Waren - ab Lager - in der nach Urteil der Idea Vending besten Weise auszuführen und falls erwünscht den Transport zusammen mit Warenlieferungen an andere Abnehmer stattfinden zu lassen.
3. Wenn und insofern die Idea Vending den Transport der Waren organisiert, bleiben die Bestimmungen gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels davon unberührt. Die Weise des

Transports wird von der Idea Vending bestimmt. Der Abnehmer ist dazu verpflichtet, die Waren am vereinbarten Lieferort in Empfang zu nehmen und umgehend auszuladen.

4. Der Abnehmer ist dazu verpflichtet, die Waren innerhalb der mit der Idea Vending vereinbarten Lieferperiode abzunehmen. Nach Ablauf dieser Periode hat die Idea Vending das Recht, die Bezahlung des Preises der noch nicht abgenommenen Waren zu verlangen. Damit erklärt sich der Abnehmer im Voraus einverstanden.
5. Falls die Idea Vending, unabhängig davon, ob sie damit vom Abnehmer beauftragt wurde oder nicht, den Transport der Waren regelt, so steht es der Idea Vending frei, die Verpackung, das Transportunternehmen und die zu befolgende Strecke zu wählen.
6. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Waren auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers gehen, hat der Abnehmer die Waren ausreichend gegen alle eventuellen Risiken zu versichern, wie unter anderem, aber nicht nur Verlust, Diebstahl, Beschädigung und/oder Untergang der Waren.
7. Die Idea Vending hat das Recht zur Lieferung in Teillieferungen, wobei die über solche Verkäufe zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen auch auf jede Einzellieferung Anwendung finden. Die Idea Vending ist dazu berechtigt, die jeweilige Teillieferung anteilmäßig in Rechnung zu stellen. Erfolgt die Lieferung eines Auftrags in Teillieferungen, so gilt jede Einzellieferung als gesondertes Geschäft.
8. Falls das Datum der tatsächlichen Lieferung auf Wunsch des Abnehmers oder durch Zutun des Abnehmers aufgeschoben wird, der Abnehmer um eine Lieferung in Teillieferungen ersucht und/oder die Waren nicht abgeholt werden, so geht die Gefahr bezüglich der Waren trotzdem zu dem Zeitpunkt auf den Abnehmer über, zu dem diese Waren in der Buchhaltung und/oder in den Lagerräumen der Idea Vending als „Waren des Abnehmers“ gekennzeichnet wurden. Von diesem Zeitpunkt an ist die Idea Vending dazu berechtigt, die Waren dem Abnehmer in Rechnung zu stellen. Eventuelle Kosten für eine(n) zusätzliche(n) Transport, Lagerung und Versicherung und/oder sonstige Mehrkosten gehen auf Rechnung des Abnehmers.
9. Der Abnehmer hat sich bei der Lieferung zu vergewissern, ob die Waren eine vertragsgemäße Beschaffenheit haben (richtiges Produkt, richtige Qualität, richtige Menge, Abwesenheit von Beschädigungen usw.). Falls die Waren keine vertragsgemäße Beschaffenheit aufweisen, so kann der Abnehmer daraus keine Rechte mehr ableiten, wenn er die Idea Vending davon nicht (bei sichtbaren Mängeln) innerhalb von zwei Werktagen nach der Lieferung und (bei unsichtbaren Mängeln) innerhalb von zwei Tagen nach der Entdeckung, bzw. spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Lieferung, schriftlich und begründet in Kenntnis gesetzt hat. Weiterhin erlischt das Reklamationsrecht des Abnehmers, wenn er keine ausreichende Mitwirkung zur Untersuchung der Idea Vending, ob die geltende gemachte Reklamation begründet ist, bietet. Der Abnehmer muss der Idea Vending die Gelegenheit zur Besichtigung der Waren bieten.
10. Änderungen von technischen Erkenntnissen in der Branche und/oder von behördlichen Vorschriften gehen auf Risiko des Abnehmers. Geringe oder technisch unvermeidliche Abweichungen im Hinblick auf Qualität, Menge, Abmessungen, Farbe, Größe usw. berechtigen nicht zur Reklamation. Dasselbe gilt für Farbunterschiede infolge von Lichteinfall und/oder Witterungseinflüssen.
11. Eine angemessene Toleranz (wobei unter angemessen eine Toleranz zu verstehen ist, die in der Branche, in der die Idea Vending aktiv ist, noch für akzeptabel gehalten wird) in Bezug auf Stückzahlen, Abmessungen und Gewichte berechtigt den Abnehmer nicht dazu, Schadenersatz zu verlangen oder den Auftrag zu stornieren.
12. Die Idea Vending behält sich das Recht vor, Änderungen an den Waren anzubringen, sofern diese keine Beeinträchtigung der Funktionseigenschaften der Waren zur Folge

haben. Maßgeblich für die Beurteilung der Vertragsleistung der Idea Vending sind Gewicht, Farben und Qualität der Waren zu dem Zeitpunkt, zu dem sie das Lager der Idea Vending verlassen.

13. Rücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Idea Vending akzeptiert. Der Abnehmer hat für alle mit eventuellen Rücksendungen verbundenen Kosten und Risiken aufzukommen.
14. Falls die Idea Vending nach Muster verkauft, ist eine geringfügige Abweichung vom Muster zulässig. Die Idea Vending ist nicht verpflichtet zur Rücknahme von nach Muster gekauften oder in der Niederlassung von der Idea Vending ausgesuchte Waren. Weiterhin erlischt das Reklamationsrecht, wenn der Abnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder wenn die Waren in Gebrauch genommen oder ver- oder bearbeitet wurden.
15. Falls gelieferte Waren mangelhaft sind und alle oben beschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden, wird die Idea Vending die mangelhaften Waren entweder reparieren (lassen) oder durch mangelfreie Waren ersetzen oder dem Abnehmer den mit der Reklamation übereinstimmenden Betrag gutschreiben, und zwar vollständig nach dem eigenen Ermessen der Idea Vending. Die Idea Vending übernimmt keinerlei Haftung für alle dem Abnehmer ggf. wegen mangelhafter Waren entstandenen Schäden.

Artikel 5. Dienstleistungen

1. Falls die Idea Vending Dienstleistungen für den Abnehmer erbringt, so wird die Idea Vending sich darum bemühen, diese Dienstleistungen so gut wie möglich zu erbringen.
2. Der Abnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Idea Vending für die Erbringung der Dienstleistungen einen oder mehrere Dritte hinzuziehen kann. Die Idea Vending ist nicht haftbar für Nichterfüllungen durch nicht von der Idea Vending in einem Arbeitsverhältnis beschäftigten Dritten, außer bei Vorliegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns auf Seiten der Idea Vending. Die Befugnis zur Hinzuziehung von Dritten erstreckt sich auch auf die Befugnis, im Namen des Abnehmers einer Haftungsbeschränkung seitens der jeweiligen Dritten zuzustimmen.

Artikel 6. Lieferfristen

1. Angegebene oder vereinbarte Lieferfristen gelten niemals als Ausschlussfrist. Im Fall einer nicht fristgemäßen Lieferung gilt die Idea Vending erst nach einer schriftlichen Fristsetzung, in der eine weitere und angemessene Frist von mindestens 30 Tagen für die Lieferung gesetzt wird, als im Verzug befindlich, während der Abnehmer unvermindert zur Abnahme verpflichtet ist.
2. Die Lieferperiode wird von der Idea Vending bestimmt und gilt immer als unverbindliche Angabe. Die Idea Vending ist darum niemals zur Einhaltung der unverbindlich angegebenen Lieferzeiten verpflichtet und behält sich das Recht vor, im Rahmen des Angemessenen davon abzuweichen.
3. Die Überschreitung eines vereinbarten Lieferdatums/-zeitpunkts berechtigt den Abnehmer weder dazu, einen wie auch immer gearteten Schadenersatz zu fordern, noch dazu, die Annahme zu verweigern, den Vertrag vollständig aufzulösen oder die Erfüllung jeglicher vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise auszusetzen.
4. Falls der Abnehmer der Idea Vending die für die Ausführung des Lieferungsauftrags benötigten Angaben nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat, verschieben sich die

Lieferdaten auf jeden Fall um die Frist, während derer die Idea Vending auf diese Angaben warten musste.

5. Sollte nach einer Fristsetzung Verzug eintreten, so wird die Idea Vending mit dem Abnehmer Besprechungen über die Erfüllung oder Auflösung des Vertrags aufnehmen. Der Abnehmer kann nur einen Schadenersatz beanspruchen, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde. Ein ggf. von der Idea Vending zu leistender Schadenersatz kann auf keinen Fall den Teil des Rechnungsbetrags überschreiten, der sich auf die nicht bzw. nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig gelieferten Waren bezieht.

Artikel 7. Preise, Bezahlung und Verrechnung

1. Die an den Abnehmer gelieferten Waren und/oder für den Abnehmer erbrachten Dienstleistungen werden zu den am Tag der Lieferung/Erbringung geltenden Preisen für die fraglichen Waren und/Dienstleistungen in Rechnung gestellt, auch wenn ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart wurde. Falls der in Rechnung gestellte Preis den anfänglich vereinbarten Preis um mehr als 10 % überschreitet, hat der Abnehmer das Recht, den Vertrag unverzüglich, nachdem der Abnehmer über die Preiserhöhung in Kenntnis gesetzt wurde, schriftlich aufzulösen. Danach wird das Recht auf Auflösung hinfällig. Der Abnehmer ist nicht dazu berechtigt, den Vertrag mit dieser Begründung aufzulösen, wenn die Preiserhöhung auf behördliche Maßnahmen oder höhere Transportkosten zurückzuführen ist.
2. Außer bei ausdrücklicher anderslautender Angabe verstehen sich alle Preise ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackungskosten, Entsorgungsbeiträgen sowie eventueller sonstiger zu entrichtenden Steuern und behördlichen Abgaben in der zum Zeitpunkt der Lieferung/Erbringung geltenden Höhe. Außer bei anderslautender Vereinbarung gehen die Transport-, Versand- und/oder Portokosten sowie Kosten in Bezug auf die Versicherung der Waren auf Rechnung des Abnehmers.
3. Die Idea Vending hat immer das Recht, den Transport der Waren - ab Lager - in der nach Urteil der Idea Vending besten Weise auszuführen und falls erwünscht den Transport zusammen mit Warenlieferungen an andere Abnehmer stattfinden zu lassen.
4. Die Zahlungsleistung an die Idea Vending hat innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum in einer von der Idea Vending anzugebenden Weise zu erfolgen. Außer bei schriftlicher anderslautender Vereinbarung zwischen den Parteien findet die Lieferung/Erbringung erst nach Eingang der vollständigen Zahlung statt.
5. Die Zahlung hat effektiv in der in Rechnung gestellten Währung und ohne jegliche Abzüge, jede Aufrechnung oder Aussetzung zu erfolgen. Die Idea Vending ist befugt zur Verrechnung von Beträgen von zu irgendeinem Zeitpunkt bestehenden Forderungen der Idea Vending gegenüber dem Abnehmer gegen Beträge, die die Idea Vending oder eine mit der Idea Vending verbundene Gesellschaft dem Abnehmer bereits schuldet oder in Zukunft schulden wird.
6. Findet die Zahlung nicht innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum bzw. innerhalb der ggf. vereinbarten Zahlungsfrist statt, so gilt der Abnehmer als ohne weitere Fristsetzung von Rechts wegen im Verzug befindlich. Bei Eintreten des Verzugs sind alle Zahlungsverpflichtungen des Abnehmers unverzüglich fällig, während der Abnehmer weiterhin dazu verpflichtet ist, der Idea Vending über die geschuldeten Beträge Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Handelszinsen kraft Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs („*Burgerlijk Wetboek*“) zuzüglich zwei (2) Prozentpunkten zu entrichten. Außerdem schuldet der Abnehmer der Idea Vending einen Kreditbeschränkungszuschlag in Höhe von 3 % des ausstehenden Rechnungsbetrags.

7. Falls die begründete Befürchtung besteht, dass der Abnehmer seine Verbindlichkeiten nicht strikt erfüllen wird, sind alle Forderungen der Idea Vending gegen den Abnehmer unverzüglich fällig und ist der Abnehmer dazu verpflichtet, auf die erste entsprechende Aufforderung der Idea Vending unverzüglich eine ausreichende Sicherheitsleistung für die Erfüllung aller seiner Verbindlichkeiten in der von der Idea Vending verlangten Form zu erbringen und diese erforderlichenfalls zu ergänzen. Solange der Abnehmer dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, ist die Idea Vending dazu berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszusetzen.
8. Handelt es sich beim Abnehmer nicht um eine Privatperson/natürliche Person (Verbraucher), sondern handelt er im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes, so hat die Idea Vending das Recht, dem Abnehmer alle außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten, die der Idea Vending infolge der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen seitens des Abnehmers entstehen, in Rechnung zu stellen, woraufhin die Idea Vending dann weiterhin das Recht hat, dem Abnehmer 15 % der zu fordernden Grundsumme als außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen, jedoch mit einem Minimum von 1.000,-- €. Der Abnehmer erklärt sich mit der Anwendbarkeit und der Angemessenheit der in diesem Artikel beschriebenen Inkassokosten einverstanden.
9. Falls der Abnehmer dagegen, nach Ermessen der Idea Vending, eine Privatperson bzw. natürliche Person (Verbraucher) ist und folglich nicht in der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt, hat die Idea Vending das Recht, dem Abnehmer alle außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten, die der Idea Vending infolge der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen seitens des Abnehmers entstehen, in Rechnung zu stellen, woraufhin die Idea Vending dann die folgenden Kosten entsprechend der nachstehenden Staffel nach der niederländischen Gesetzgebung in Bezug auf Inkassokosten in Rechnung stellt, und zwar ggf. zuzüglich Umsatzsteuer:
 - über Forderungen bis 2.500,-- € beträgt die Vergütung für außergerichtliche Kosten höchstens 15 % der Grundsumme, mit einem Minimum von 40,-- €;
 - für Forderungen über die nächsten 2.500 €,-- (bis 5.000 €,--) beträgt die Vergütung für außergerichtliche Kosten höchstens 10% der Grundsumme;
 - für Forderungen über die nächsten 5.000 €,-- (bis 10.000 €,--) beträgt die Vergütung für außergerichtliche Kosten höchstens 5 % der Grundsumme;
 - für Forderungen über die nächsten 190.000 €,-- (bis 200.000 €,--) beträgt die Vergütung für außergerichtliche Kosten höchstens 1% der Grundsumme;
 - für Forderungen über den darüber hinausgehenden Betrag (über 200.000,-- €) beträgt die Vergütung 0,50 % der Grundsumme, mit einem Maximum von 6.775,-- €.
10. Die in Absatz 9 des vorliegenden Artikels beschriebenen Inkassokosten werden dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden, wenn der Abnehmer nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum einer seitens der Idea Vending an den Abnehmer verschickten ersten schriftlichen Zahlungserinnerung oder Mahnung die geschuldete Grundsumme in voller Höhe an die Idea Vending bezahlt hat.
11. Der Abnehmer kann ausschließlich schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum Widerspruch gegen eine Rechnung einlegen. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Abnehmer mit der jeweiligen Rechnung einverstanden ist. Gegen Rechnungen, die bereits bezahlt wurden, kann niemals Widerspruch eingelegt werden; diese gelten als vom Abnehmer unwiderruflich angenommen.
12. Ungeachtet anderslautender Vermerke des Abnehmers werden alle vom Abnehmer oder im Namen des Abnehmers geleisteten Bezahlungen zuerst angerechnet auf die vom Abnehmer geschuldeten außergerichtlichen Inkassokosten, die gerichtlichen Kosten und die geschuldeten Zinsen und erst danach auf die offenstehende Grundsummen, in der Reihenfolge ihres Alters.

13. Handelt es sich beim Abnehmer um einen Verbraucher, so hat der Verbraucher beim Ankauf von Waren im Rahmen eines Fernabsatzvertrags während 14 Kalendertagen ab dem Tag des Erhalts der Ware durch den Abnehmer oder in dessen Namen die Möglichkeit zur Auflösung des Fernabsatzvertrags ohne Angabe von Gründen. In diesem Fall, d.h. wenn der Abnehmer innerhalb von 14 Kalendertagen sein Widerrufsrecht in Anspruch nimmt, werden keine Stornierungskosten berechnet, sondern werden dem Abnehmer nur die mit der Rücksendung verbundenen Kosten in Rechnung gebracht. Der Abnehmer muss dazu das von der Idea Vending bereitgestellte Formular benutzen. Falls sich eine zurückgeschickte Ware als durch ein Verschulden des Verbrauchers beschädigt erweist, kann die Idea Vending den Betrag der dadurch verursachten Wertminderung von der Rückzahlung des Kaufpreises an den Abnehmer/Verbraucher abziehen.
- Falls der Verbraucher sein Widerrufsrecht in Anspruch nehmen will, so darf er die Ware nur in dem Maße auspacken bzw. benutzen, wie es erforderlich ist, damit der Verbraucher beurteilen kann, ob er die Ware behalten möchte. Während dieser Frist hat der Verbraucher sorgfältig mit der Ware und der Verpackung umzugehen. Der Verbraucher hat die Ware mit dem gesamten mitgelieferten Zubehör sowie sofern möglich im Originalzustand und in der Originalverpackung nach den angemessenen und deutlichen Anweisungen der Idea Vending an die Idea Vending zurückzuschicken. Der Verbraucher hat die gelieferte Ware innerhalb von 14 Tagen, nachdem er sein Widerrufsrecht in Anspruch genommen hat, an die Idea Vending zurückzuschicken, außer wenn die Idea Vending angeboten hat, die Ware beim Verbraucher abzuholen. Wenn dieser Verbraucher bereits einen Betrag bezahlt hat, hat die Idea Vending diesen Betrag einschließlich der vom Verbraucher bezahlten Versandkosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rücksendung zurückzahlen.

Artikel 8 Eigentumsvorbehalt und Rückhaltungsrecht

1. Die Idea Vending behält sich das Eigentum an den Waren vor, bis vollständig an die Idea Vending bezahlt worden sind:
 - die vom Abnehmer geschuldeten Leistungen für alle von der Idea Vending gelieferten bzw. noch zu liefernden Waren und/oder erbrachten bzw. noch zu erbringenden Dienstleistungen; und
 - alle Forderungen der Idea Vending gegen den Abnehmer aufgrund einer Nichterfüllung seiner Verpflichtungen.
2. Falls der Eigentumsvorbehalt ausgeübt wird, hat der Abnehmer weder einen Anspruch auf Erstattung der Aufbewahrungskosten, noch kann er sich diesbezüglich auf ein Rückhaltungsrecht berufen. Alle ggf. im Zusammenhang mit der Ausübung des Eigentumsvorbehalts anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Abnehmers.
3. Falls der Abnehmer sich mit der Erfüllung seiner in Artikel 7 erwähnten Verpflichtungen im Verzug befindet oder falls die Idea Vending, nach Ermessen der Idea Vending, begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Abnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird, ist die Idea Vending dazu berechtigt, die Vorbehaltswaren, die der Idea Vending gehören, von dem Ort, an dem diese sich befinden, zurückzuholen bzw. zurückholen zu lassen. Der Abnehmer ermächtigt die Idea Vending schon jetzt im Voraus dazu, zu diesem Zweck die beim Abnehmer oder für den Abnehmer gebrauchten Räumlichkeiten zu betreten (bzw. betreten zu lassen). Falls der Abnehmer nicht auf die erste entsprechende Aufforderung den Bestimmungen dieses Absatzes des vorliegenden Artikels nachkommt, schuldet der Abnehmer der Idea Vending eine sofort einforderbare Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des der Idea Vending noch vom Abnehmer geschuldeten Betrags pro Tag.

4. Der Abnehmer ist dazu befugt, die Vorbehaltswaren, wenn und insofern erforderlich, ausschließlich im Rahmen seiner normalen Betriebsausübung weiterzuverkaufen oder zu benutzen. Im Falle eines Verkaufs ist der Abnehmer dazu verpflichtet, diese Waren ebenfalls nur unter Ausbedingung dieses Eigentumsvorbehalts sowie gemäß den Bestimmungen dieses Artikels zu liefern. Eine Ausnahme gilt für den Fall des Eintretens der Insolvenz oder des gerichtlichen Zahlungsaufschubs des Abnehmers; in diesem Fall dürfen die Vorbehaltswaren nicht weiterverkauft werden, also auch nicht im Rahmen der normalen Betriebsausübung. Der Abnehmer ist nicht dazu befugt, die Vorbehaltswaren an Dritte zu verpfänden oder damit Dritten gegenüber im weitesten Sinne Sicherheit zu leisten und/oder daran irgendwelche beschränkten Rechte zu bestellen.
5. Der Abnehmer ist dazu verpflichtet, die Vorbehaltswaren sorgfältig und erkennbar als Eigentum der Idea Vending gekennzeichnet zu lagern und diese ausreichend gegen alle betrieblichen und sonstigen Risiken zu versichern (worunter auch, aber nicht nur Brand, Diebstahl, Wasserschaden, Explosion usw. zu verstehen sind). Auf die erste entsprechende Aufforderung der Idea Vending hat der Abnehmer der Idea Vending Kopien der diesbezüglichen Versicherungspolice sowie einen Nachweis der fristgemäßen Prämienzahlung vorzulegen.
6. An gelieferten Waren, die durch Bezahlung in das Eigentum des Abnehmers übergegangen sind - oder die verarbeitet wurden - und die sich noch in Händen des Abnehmers befinden, bestellt der Abnehmer hiermit zugunsten der Idea Vending ein Pfandrecht zur Sicherheitsleistung für die Erfüllung anderer als der in Absatz 1 dieses Artikels erwähnten Forderungen (worunter auch, aber nicht nur zukünftige Forderungen zu verstehen sind), die die Idea Vending gegen den Abnehmer haben oder bekommen sollte. Auf die erste entsprechende Aufforderung der Idea Vending hat der Abnehmer der Idea Vending die Waren, die unter dieses Pfandrecht fallen, auszuhändigen, um damit ein Faustpfand zu realisieren. Dabei findet Absatz 3 des vorliegenden Artikels sinngemäße Anwendung.
7. Sobald der Abnehmer sich im Verzug befindet, für insolvent erklärt wird oder ihm der gerichtliche Zahlungsaufschub gewährt wird, sind alle Forderungen der Idea Vending unverzüglich fällig und ist der Abnehmer nicht mehr dazu berechtigt, die Waren zu benutzen, zu verkaufen oder zu verarbeiten und muss er diese unverzüglich und vollständig für die Idea Vending bereithalten.
8. Die Idea Vending hat das Recht, auf der Grundlage aller der Idea Vending kraft des Vertrags und den vorliegenden Bedingungen gegenüber dem Abnehmer zustehenden fälligen Forderungen ein Rückhaltungsrecht an den Waren oder anderen im Besitz der Idea Vending befindlichen Werten auszuüben und diese als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen des Abnehmers zu betrachten.
9. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Abnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Idea Vending in voller Höhe erfüllt hat, ist der Abnehmer nicht dazu berechtigt, gelieferte Waren an Dritte zu verpfänden und/oder daran ein besitzloses Pfandrecht zu bestellen und/oder die Waren zur Lagerung in die faktische Gewalt eines oder mehrerer Geldgeber(s) zu verbringen („Warrantage“), da dies als eine von ihm zu vertretende Nichterfüllung seinerseits betrachtet werden wird. Die Idea Vending kann dann umgehend, ohne zu irgendeiner Fristsetzung verpflichtet zu sein, ihre Verpflichtungen aufgrund des Vertrags aussetzen oder den Vertrag auflösen, unbeschadet des Rechts des Benutzers auf eine Erstattung von Schäden, Gewinneinbußen und Zinsen.
10. Der Abnehmer ist weiterhin dazu verpflichtet, auf die erste entsprechende Aufforderung der Idea Vending:
 - eventuelle Forderungen des Abnehmers gegen Versicherer in Bezug auf die Waren im Sinne dieses Artikels an die Idea Vending zu verpfänden; und/oder

- eventuelle Forderungen des Abnehmers gegen seine Schuldner in Bezug auf die Waren im Sinne dieses Artikels an die Idea Vending zu verpfänden; und/oder
- auf andere Weise an allen angemessenen Maßnahmen mitzuwirken, die die Idea Vending zum Schutz ihrer Interessen und/oder Eigentumsrechte ergreifen will, sofern die zu ergreifenden Maßnahmen den Abnehmer nicht unverhältnismäßig in seiner Betriebsführung beeinträchtigen.

Artikel 9. Garantie und Konformität

1. Die Idea Vending gibt für die Waren keine andere oder weiterreichende Garantie als die Garantie, die die Zulieferer und/oder Hersteller, von denen die Idea Vending die Ware bezieht, für die jeweilige Ware geben.
2. Falls ein Zulieferer und/oder Hersteller für eine Ware im Allgemeinen keine Garantie gibt, so garantiert die Idea Vending, dass die fragliche Ware während einer für derartige Waren angemessenen Frist nach dem Ankauf die Eigenschaften besitzt, die man davon erwarten darf. Falls die Ware sich innerhalb dieser Garantiefrist als mangelhaft erweist, hat der Abnehmer diese an die Idea Vending zurückzuschicken. Die Idea Vending hat dann für die Reparatur oder den Ersatz der mangelhaften Ware Sorge zu tragen. Darauf ist der Umfang der Verpflichtung der Idea Vending beschränkt. Auf keinen Fall ist die Idea Vending dazu verpflichtet, wegen der eventuellen mangelhaften Beschaffenheit der Waren während der Garantiefrist irgendeinen Schadenersatz zu bezahlen.
3. Durch die Ausführung von Reparatur- und/oder Änderungsarbeiten an einer Ware ohne die schriftliche Zustimmung der Idea Vending erlischt jede Garantie. Dasselbe gilt im Fall einer nicht vorschriftsmäßigen Behandlung und/oder Reinigung der Waren.
4. Beim Weiterverkauf von Waren an Dritte darf der Abnehmer keine über die in diesem Artikel beschriebene Garantie hinausgehende Garantie geben.
5. Die Idea Vending steht dafür ein, dass die von der Idea Vending gelieferten Waren und/oder von der Idea Vending erbrachten Dienstleistungen vertragskonform sind und angemessene Anforderungen an die Brauchbarkeit und/oder Tauglichkeit sowie die am Tag des Vertragsabschlusses bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften erfüllen.
6. Für Dienstleistungen wird keine Garantie gegeben. Im Fall der Erbringung von Dienstleistungen besteht für die Idea Vending ausschließlich eine Handlungsverpflichtung, und niemals eine Ergebnisverpflichtung.

Artikel 10. Haftung und Einwirkung höherer Gewalt

1. Im Fall einer mangelhaften Beschaffenheit von gelieferten Waren beschränkt sich die Haftung der Idea Vending auf die Erfüllung der Garantie gemäß Artikel 9 der vorliegenden Bedingungen.
2. In allen anderen Fällen (u.a. wenn die Idea Vending Dienstleistungen erbringt und/oder wenn die Idea Vending aus welchem Grund auch immer ihre Garantieverpflichtungen nicht erfüllen sollte), beschränkt sich die Haftung von Idea Vending auf die Erstattung von Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Idea Vending oder der Mitarbeitern der Idea Vending zurückzuführen sind. Für alle sonstigen Schäden gleich welcher Form oder Art ist die Idea Vending nicht haftbar.
3. Die Idea Vending haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit von der Idea Vending (oder von von der Idea Vending beauftragten Vermittlern, Vertretern und Mitarbeitern) erteilten Mitteilungen, Erläuterungen oder Empfehlungen im weitesten Sinne des Wortes entstehen, wie unter anderem (aber nicht nur) im Hinblick auf das Ein- und Ausladen, die

Beförderung, Lagerung, Aufbewahrung, Benutzung und/oder im Hinblick auf die Zusammensetzung und/oder Eignung der von der Idea Vending oder von Dritten an den Abnehmer gelieferten Waren.

4. Die Idea Vending übernimmt keinerlei Haftung für jegliche vom Abnehmer und/oder den Erfüllungsgehilfen des Abnehmers, wie z.B. Arbeitnehmern und/oder anderen Dritten oder Abnehmern des Abnehmers, als direkte oder indirekte Folge von Mängeln an von der Idea Vending gelieferten Waren, Verpackungsmaterialien, Instrumenten u.ä. oder aufgrund von Verhaltensweisen von Dritten oder von den Arbeitnehmern oder Erfüllungsgehilfen der Idea Vending (wovon ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von leitenden Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen wird) erlittenen Schäden, insbesondere Folge- oder Betriebsschäden oder und/oder Personenschäden, unbeschadet der gesetzlichen Haftung für mangelhafte Produkte (Produkthaftung).
5. Die Haftungsverpflichtung der Idea Vending überschreitet auf keinen Fall die Deckung, die die Idea Vending für den Schaden, für den die Idea Vending zur Haftung herangezogen wird, von ihren Versicherern beanspruchen kann, zuzüglich des von der Idea Vending im Rahmen dieser Versicherung zu zahlenden Selbstbehalts. Falls die Versicherer keine Zahlung leisten oder der Schaden nicht von einer Versicherung gedeckt wird, wird die Haftung der Idea Vending begrenzt auf einen Schaden bis höchstens zum Netto-Rechnungswert für die jeweilige Ware/Dienstleistung, jedoch auf jeden Fall auf einen Höchstbetrag von 10.000,-- €.
6. Die Idea Vending behält sich alle gesetzlichen und vertraglichen Einreden vor, auf die die Idea Vending sich zur Abwehr gegen die eigene Haftung gegenüber dem Abnehmer berufen kann, und zwar auch zugunsten der Untergebenen der Idea Vending, der Nichtuntergebenen, für deren Verhaltensweisen der Idea Vending kraft Gesetzes haftbar wäre, und zugunsten der Zulieferer der Idea Vending.
7. Jedes Irrtumsrisiko wird vom Abnehmer getragen; ein Irrtum berechtigt niemals zur Auflösung des Vertrags.
8. Jede Haftung der Idea Vending gegenüber dem Abnehmer erlischt nach Ablauf von 1 Jahr, nachdem (1) die Waren an den Abnehmer geliefert wurden; und/oder (2) die Dienstleistungen für den Abnehmer fertiggestellt wurden.
9. Die Idea Vending ist nicht für eine Verzögerung oder eine nicht oder nicht vertragsgemäß erfolgte Lieferung haftbar, wenn dies direkt oder indirekt auf eine Einwirkung höherer Gewalt zurückzuführen ist. Unter Einwirkung höherer Gewalt sind unter anderem alle sich dem Willen und der Einflussnahme der Idea Vending entziehenden Umstände zu verstehen, die die normale Ausführung des Vertrags verhindern oder so erschweren, dass diese der Idea Vending angemessenerweise nicht mehr zugemutet werden kann, wie unter anderem Arbeitsausstand, Krankheit und/oder übermäßiger Krankenstand, Mangel an Personen, Rohstoffen und/oder Materialien, behördliche Maßnahmen einschließlich Ein- und Ausfuhrmaßnahmen, Nichterfüllungen auf Seiten der von der Idea Vending beauftragten Dritten (worunter auch Zulieferer zu verstehen sind), Defekte an Produktionsmitteln und/oder Beschädigungen derselben, Transporthindernisse und/oder Störungen des Verkehrs, sämtliche Umstände im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) oder anderen Pandemien oder Epidemien, worunter auch die in diesem Zusammenhang ergriffenen behördlichen Maßnahmen zu verstehen sind, usw.
Die Idea Vending kann sich auch dann auf die Einwirkung höherer Gewalt berufen, wenn der fragliche Umstand, der die Einwirkung höherer Gewalt verursacht, eingetreten ist, nachdem die Idea Vending hätte liefern müssen.
10. Unbeschadet der den Parteien weiterhin zustehenden Rechte verleiht eine Einwirkung höherer Gewalt beiden Parteien die Befugnis zur Auflösung des Vertrags im Hinblick auf den ggf. noch nicht ausgeführten Vertragsteil, wenn die Einwirkung höherer Gewalt 1

Monat angedauert hat, ohne dass die Parteien gegenseitig zu irgendeiner Form des Schadenersatzes verpflichtet sind. Artikel 4 Absatz 7 der vorliegenden Bedingungen findet sinngemäße Anwendung.

11. Die Idea Vending hat das Recht, die Erfüllung der Verpflichtungen der Idea Vending auszusetzen, wenn die Idea Vending oder von der Idea Vending hinzugezogene Dritte (wie z.B. Zulieferer) durch eine Einwirkung höherer Gewalt (befristet) an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Abnehmer gehindert werden. Wenn die Einwirkung höherer Gewalt vorbei ist, erfüllt die Idea Vending ihre Verpflichtungen, sobald die Planung der Idea Vending dies zulässt.
12. Der Abnehmer hat keinen Anspruch auf eine Vergütung des infolge der Einwirkung höherer Gewalt, der Aussetzung oder Auflösung im Sinne des vorigen Absatzes dieses Artikels bereits erlittenen oder noch zu erleidenden Schäden.
13. Wenn der Abnehmer aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise wegen einer Einwirkung höherer Gewalt, einen Vertrag auflöst oder storniert, so schuldet der Abnehmer - sofern es sich um einen gewerblichen Abnehmer handelt - der Idea Vending Stornierungskosten. Als Ausgangspunkt dient dabei, dass eine Stornierung seitens des Abnehmer nur nach vorheriger Zustimmung der Idea Vending möglich ist. Im Fall einer Auflösung oder Stornierung schuldet der Abnehmer der Idea Vending eine Vergütung von 30 % des Kaufpreises bzw.. des vereinbarten Preises.
Für einen Abnehmer, der Verbraucher ist, finden bei Auflösung oder Stornierung innerhalb der Widerrufsfrist die Bestimmungen laut Artikel 7, Absatz 13 Anwendung.
14. Die Idea Vending ist dazu befugt, bei Eintreten von unvorhergesehenen Umständen, die so beschaffen sind, dass der Abnehmer nach den Maßstäben von Treu und Glauben keine unveränderte Instandhaltung des Vertrags erwarten darf, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Eine solche Änderung oder Auflösung kann rückwirkend erfolgen. Unter unvorhergesehenen Umständen sind auch unvorhergesehene Umstände zu verstehen, die mit dem Coronavirus (COVID-19) oder anderen Pandemien oder Epidemien zusammenhängen, worunter auch die in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) oder anderen Pandemien und Epidemien ergriffenen behördlichen Maßnahmen zu verstehen sind.

Artikel 11. Geistiges Eigentum

1. Alle dem Abnehmer von der Idea Vending bereitgestellten Dokumente, Verkaufsprospekte, Abbildungen, Zeichnungen, Angebote, Leistungsverzeichnisse, Entwürfe usw. bleiben Eigentum der Idea Vending. Der Abnehmer ist nicht dazu berechtigt, diese zu einem anderen Zweck zu verwenden als dem Zweck, zu dem diese dem Abnehmer zur Verfügung gestellt wurden.
2. Der Abnehmer ist nicht dazu berechtigt, die im vorigen Absatz erwähnten Schriftstücke oder die darin enthaltenen oder dem Abnehmer auf andere Weise zur Kenntnis gelangten Angaben Dritten offenzulegen oder zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, und hat diese Schriftstücke auf die erste entsprechende Aufforderung der Idea Vending unverzüglich zurückzugeben, ohne Kopien derselben zurückzubehalten.
3. In Fall der unzulässigen Verwendung der Schriftstücke – worunter ausdrücklich auch Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Angebote, Entwürfe usw. zu verstehen sind – ist der Abnehmer dazu verpflichtet, der Idea Vending den gesamten dadurch von der Idea Vending erlittenen Schaden zu erstatten, worunter auch, aber nicht nur Umsatz- und Gewinneinbußen sowie die für die Erstellung der fraglichen Entwürfe angefallenen Kosten zu verstehen sind, sofern diese Entwürfe ausschließlich für den Abnehmer erstellt wurden.

Artikel 12. Auflösung

1. Falls der Abnehmer irgendeine seiner ggf. aus dem Vertrag herrührenden Verpflichtungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgemäß erfüllt, sowie im Fall der Insolvenz, des gerichtlichen Zahlungsaufschubs, der Anordnung der Zwangsverwaltung, Stilllegung oder Liquidation des Betriebs des Abnehmers, ist die Idea Vending nach eigener Wahl dazu berechtigt, ohne jede Verpflichtung zum Schadenersatz sowie unbeschadet aller der Idea Vending weiterhin zustehenden Rechte den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder die Fortsetzung der Ausführung des Vertrags auszusetzen. Weiterhin werden in solchen Fällen alle Forderungen der Idea Vending gegen den Abnehmer unverzüglich einforderbar.
2. Im Fall der (wie auch immer begründeten) Auflösung oder Stornierung des Vertrags durch den Abnehmer oder im Fall der Auflösung seitens der Idea Vending aufgrund von Absatz 1 ist der Abnehmer dazu verpflichtet, der Idea Vending den der Idea Vending dadurch entstandenen Schaden zu erstatten, wobei dieser Schaden mindestens dem Betrag der bereits geleisteten Teilzahlungen für den fraglichen Vertrag entspricht, unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Artikel 10 Absatz 13. Falls der Abnehmer noch keine Teilzahlungen an die Idea Vending geleistet hat, ist Idea Vending dazu berechtigt, die oben in Artikel 10 Absatz 13 beschriebenen Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

Artikel 13. Gültigkeit, Auslegung und Adressenänderung

1. Falls und insofern es aufgrund der Grundsätze von Treu und Glauben oder des unangemessen belastenden Charakters irgendeiner Bestimmung in den vorliegenden Bedingungen nicht möglich ist, sich auf diese Bestimmung zu berufen, so wird dieser Bestimmung eine vom Inhalt und vom Zweck her so weit wie möglich daran annähernde Bedeutung beigemessen, so dass es möglich wird, sich auf diese Bestimmung zu berufen.
2. Falls die vorliegenden Bedingungen und der Vertrag widersprüchliche Bestimmungen enthalten, so sind die in den mit dem Abnehmer abgeschlossenen Vertrag aufgenommenen Bestimmungen maßgeblich.
3. Falls sich irgendeine Bestimmung der vorliegenden Bedingungen als nichtig oder auf andere Weise nicht durchsetzbar erweist, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen unberührt.
4. Sollte die Idea Vending zu irgendeinem Zeitpunkt nicht auf der genauen Einhaltung einer der Bedingungen bestehen, bedeutet dies keinesfalls, dass die Idea Vending auf ihr Recht verzichtet, zu irgendeinem Zeitpunkt die genaue Einhaltung zu verlangen.
5. Der Abnehmer ist dazu verpflichtet, eventuelle Adressenänderungen unverzüglich schriftlich bei der Idea Vending zu melden. Waren, die an die bei der Idea Vending zuletzt bekannte Anschrift des Abnehmers geliefert worden sind, gelten als vom Abnehmer empfangen.

Artikel 14. Datenschutz

1. Der Abnehmer erteilt der Idea Vending seine Zustimmung, die von ihm bei einer Bestellung, einem Auftrag oder im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten in Schriftstücken der Idea Vending aufzuführen und in die Datenbestände der Idea Vending aufzunehmen. Diese Daten werden ausschließlich benutzt zur internen Verwendung, Rechnungstellung, im Kunden-Management, für Werbeaktionen, Marktstudien sowie zur verschiedenartigen Bereitstellung von Informationen. Der Abnehmer hat das Recht auf Einsichtnahme in die erfassten Daten sowie das Recht auf deren eventuelle Anpassung,

wobei er diese Rechte ausüben kann, indem er ein entsprechendes schriftliches Ersuchen an die Idea Vending richtet

Artikel 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Alle Rechtsverhältnisse zwischen der Idea Vending und dem Abnehmer unterliegen dem niederländischen Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten (einschließlich aller Streitigkeiten, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden), die aus Anlass der vorliegenden Bedingungen oder eines Vertrags entstehen sollten, ist in erster Instanz das zuständige Gericht in den Niederlanden, außer wenn die Parteien anderslautende schriftliche Vereinbarungen über eine mögliche alternative Form der Schlichtung, wie z.B. ein Schiedsverfahren, ein verbindliches Schiedsgutachten und/oder eine Mediation, getroffen haben.

20200423